

Titel der Drucksache:
**Stellenbesetzungssperre und Stellen in der
Kulturdirektion**

Drucksache **0134/26**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2026	öffentlich
Hauptausschuss	03.03.2026	öffentlich


Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Dezember 2025 hat der Stadtrat den Doppelhaushalt 2026/27 beschlossen. In dem Zusammenhang wurden 2 VbE Museumspädagogik und 0,5 VbE Kulturlotsin, sowohl im Stellenplan als auch im SN1 beschlossen. Die Genehmigung des Haushaltes durch das TLVWA steht noch aus. Sie hatten im vergangenen Jahr eine Stellenbesetzungssperre verhängen. Im KuT am 12. Januar 2026 wurde in den Raum gestellt, dass der OB gegebenenfalls diese Stellen nicht priorisieren würde. Fraglich ist ferner, wie die Stellenbesetzungssperre fortgeführt wird. Vor dem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung Erfurt:

1. In wieweit wird die Stellenbesetzungssperre fortgeführt angesichts a) des beschlossenen Doppelhaushalts und einer Erhöhung des SN1 und b) insbesondere der Stellen, die nicht von der ausdrücklichen Stellenbesetzungssperre im Doppelhaushalt betroffen sind?
2. Ist es zutreffend, dass der Oberbürgermeister erwägt, die o.g. Stellen nicht zu priorisieren?
3. Plant die Stadtverwaltung, vorbehaltlich der Genehmigung des TLVWA und der Prioritätenentscheidung des Oberbürgermeisters, wenigstens die möglichen Stellenausschreibungen dahingehend vorzubereiten, damit nach Herbeiführung dieser Entscheidungen ohne wesentlichen Zeitverzug ausgeschrieben werden kann und wann wird die Prioritätenentscheidung des Oberbürgermeisters vorgenommen?

Anlagenverzeichnis

13.01.2026, gez. i. A. 
Datum, Unterschrift